

# Haushaltsplanentwurf 2009

## Veränderungsantrag der Fraktion UWG-ME

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	Kreistag
Produkt	05.01.03	Heimaufsicht	Sozialausschuss

### Ziel(e) (Neu):

Aufstockung des Personals für die Heimaufsicht

### Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>		
Seite		
Zeile		
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
Planansatz (alt)								
Ansatz (neu)								

### Begründung:

Das neue Heimgesetz in NRW soll am 1.1.2009 in Kraft treten. Ziel des Heimgesetzes ist es, den Menschen in einer stationären Heimeinrichtung ein Leben möglichst so wie zu Hause zu ermöglichen. Siehe dazu Eckpunktepapier der Landesregierung, Landtagsvorlage 14/1017 vom 28. März 2007.

Unter das Heimgesetz fallen alle Einrichtungen, in denen die Bewohner nicht nur die Wohnung sondern auch die Betreuungsleistung aus einer Hand erhalten.

**Die Heimaufsicht wird künftig diese Pflegeeinrichtungen grundsätzlich unangemeldet kontrollieren.**

Betreuungseinrichtungen sollen auch nicht mehr wie Heime und Kliniken aussehen, sondern wie normale Wohnungen. Die Heimbewohner sollen künftig die Zimmer und Wohnungen in den Heimen

nach eigenen Wünschen individuell gestalten und einrichten dürfen. Sie dürfen mitreden, was auf dem Speiseplan kommt und was in der Freizeit angeboten wird.

Auch bürokratische Auflagen sollen für die Heime entfallen. Dadurch sollen die Mitarbeiter mehr Zeit für die Betreuung der Bewohner haben. Die 50 %ige Fachkraftquote für pflegerische und soziale Betreuungsaufgaben bleibt bestehen.

Derzeit ist die Heimaufsicht durch Rechtsverordnung als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe in den 54 kreisfreien Städten und Landkreisen organisiert. Das führt in der Praxis zu unterschiedlicher Auslegung und somit zu Rechtsunsicherheit. In Zukunft soll die Heimaufsicht, zunächst in einem dreijährigen Testlauf, als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ausgeführt werden, um eine einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen.

In der Qualitätssicherung wird auf einen Mix aus internem „Controlling“, Prüfung bzw. Zertifizierung durch unabhängige externe Stellen sowie ordnungsrechtliche staatliche Aufsicht gesetzt. Kontrollen sollen in Zukunft grundsätzlich unangemeldet erfolgen.

Da es seit dem 03.05.2007 keinen Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht mehr gab, wäre vorab ein aktueller Bericht über die durchgeführte Heimaufsicht als Entscheidungshilfe hilfreich. Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht, dargestellt in der SV 50/017/2007 berichtet über den Zeitraum 2005 und 2006. Danach wurden 2005 von 126 vorhandenen Pflegeeinrichtungen im Kreis 124, kontrolliert. In 2006 allerdings von 136 vorhandenen Einrichtungen nur noch 87. Gem. Protokoll wurden bis zum Termin 03.05.2007 in 2007 von den vorhandenen Einrichtungen, deren Anzahl erneut gestiegen war, nur 25 Einrichtungen kontrolliert, so dass davon auszugehen ist, dass die Heimaufsicht erneut keine vollständige Heimkontrolle vorgenommen hat.

Auch wenn sich die bürokratischen Aufgaben für die Heime reduzieren sollen, verringern sich nicht die Aufgaben für die Heimaufsicht. Im Gegenteil, sie hat dafür zu sorgen, dass die neue Qualität für die Menschen in Heimen zügig um- und durchgesetzt wird.

Dies kann nur mit ausreichendem und qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Menschen immer älter werden, wird die Zahl der Pflegeeinrichtung, wie auch jetzt schon, jährlich auch im Kreisgebiet steigen. Dem gilt es frühzeitig Rechnung zu tragen.

Eine Aufstockung des Personals bei der Heimaufsicht ist darum aus Sicht der UWG-ME nicht nur für die vermehrten Aufgaben der vorgesehenen dreijährigen Testphase, sondern auf Dauer erforderlich. Das bedeutet für 2009, der Stellenanteil für 2008 (!) ist mindestens um zwei Stellen (6,44) und für 2010 um eine weitere Stelle (7,44) aufzustocken.

.....

Horzella